

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 36

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Ein Wunsch. — Auch anderwärts am Blas. (Korresp.) Der §. 25 der Schulordnung schreibt vor: „Bei beginnender Nacht darf sich die Schuljugend nicht mehr auf den Straßen und Plätzen sammeln oder umher treiben. Lehrer und Seelforger, sowie die Mitglieder der Schulpflegen und der Gemeinderäthe werden darüber wachen, daß dieser Vorschrift überall nachgelebt und namentlich der ältern Schuljugend das beginnende Nachtschwärmen durchaus nicht nachgelassen werde.“ — Gegenüber dieser für die sittliche Erziehung der Jugend so wohlthätigen Vorschrift wäre es nicht außer Ortes, wenn der Bezirksschulrath in einer großen, an der Hauptstraße gelegenen Gemeinde dafür sorgte, daß die Schuljugend fortan nicht mehr bis tief in die Nacht sich auf einem Regelplatze dürfte sehen lassen, auf welchem ein Mitglied der Schulpflege besonders, wenn Jemand des andern Geschlechts vorübergeht, öffentliche Vorträge hält, die keineswegs zur sittlichen Erbauung der Jugend dienen. Müßt übrigens auch nicht sonderlich, daß sie die Alten hören.

Zürich. Besoldungsfrage.

Nro. 1, Voranschlag.		
Täglich:	Ein zweiseitiges Brod zu 45 Rp.	Fr. 164 25
Wöchentlich:	5 Pfund Fleisch zu 45 Rp.	117 —
"	1/2 " Kaffee zu 40 Rp.	20 80
"	1 " Schmalz zu 1 Fr. 20 Rp.	62 40
"	2 " Mehl zu 27 Rp.	28 8
"	10 Maß Milch zu 20 Rp.	104 —
"	1 " Wein zu 1 Fr.	52 —
Jährlich:	10 Zentner Kartoffeln zu 4 Fr.	40 —
"	Für Obst	15 —
"	Schuhe, neu und gestickt	55 —
"	Kleider, Hemden, Bettzeug u. s. w.	70 —
"	Holz, inklus. Reisbüschel	50 —
"	Del und Kerzen	25 —
"	12 Pfund Seife zu 60 Rp.	9 —
"	Haus- und Küchengeräthe	15 —
"	Steuern aller Art	20 —
"	Bücher und Zeitschriften	20 —
"	Auslage an Synode und Kapitel	15 —
"	Salz, Essig, Schleiferlohn, Bathengeschenke	10 —
"	Hochzeitgaben, Allerlei	50 —
"	Arzt?	50 —
Summa		Fr. 942 53

Nro. 2, wirkliche Ausgaben.

6 Zentner 94 Pfund Brod zu den laufenden Preisen	Fr. 152 4	
2 Zentner 95 Pfund Fleisch ebenso	129 90	
16 Pfund Kaffee	18 10	
53 1/2 Pfund Schmalz	57 19	
96 Pfund Gerste, Mehl und Reis	21 69	
361 Maß Milch	67 82	
180 Maß Wein	90 —	
27 Pfund Zucker	16 93	
Für Obst	13 30	
Schuhe, nur für 2 Personen	38 20	
Kleider — ohne Arbeitslohn	88 67	
1 Klafter Tannenholz 20 Fr., 118 Reismellen 23 Fr.	43 —	
3 1/8 Maß Del 7 Fr. 40 Rp. 13 Pfund Kerzen 12 Fr. 38	19 78	
Wäsche mit 16 Pfund Seife	26 83	
Haus- und Küchengeräthe	70 31	
Steuern aller Art	17 74	
Bücher und Zeitschriften	51 94	
Dünger, Acker- und Fuhrlohn für 1/2 Fuch. Pflanzland	62 47	
40 Pfund Salz und 4 Maß Essig	4 98	
Hebertrag		Fr. 990 89